

Unterlagen für den Erst-Antrag an den LVR auf Unterstützung beim Wohnen (Leistungen der Eingliederungshilfe)

Individuelles Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)

- Wird vom zukünftigen Anbieter gemeinsam mit Ihnen erstellt.
- Sollte es noch keinen Anbieter geben,
kann das BEI durch die **KoKoBe** erstellt werden.

Finanzielle Nachweise

- Antrag auf Eingliederungshilfe (erhalten Sie bei der **KoKoBe**)
- Kopie der Kontoauszüge der letzten drei Monate (aller Girokonten, Treuhandkonten und Sparkonten)
- Kopie der Leistungsbescheide anderer Leistungsträger (Rententräger, Jobcenter, Arbeitsamt, Bafög-Amt, örtliches Sozialamt etc.)
- Kopie der Einkommensnachweise (Gehaltsabrechnung/ Verdienstbescheinigung) der letzten drei Monate
- Kopie weiterer Vermögensnachweise (z.B. Kraftfahrzeuge, Häuser, Grundvermögen, Erbteile, kapitalbildende Versicherungen)

Nachweise über die Einschränkung

- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie des Pflege-Gutachtens
- Fachärztliche Stellungnahme mit Diagnosen (ICD 10-Schlüssel)
- Kopie sonstiger ärztlichen Unterlagen/Gutachten

Weitere Unterlagen

- Kopie der Bestellungs-Urkunde (bei Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung)
- Kopie des Personal-Ausweises (ggf. Aufenthalts-Titel)
- Kopie des aktuellen Miet-Vertrages
- Kopie Kranken-Versicherungs-Karte

Es sind gegebenenfalls noch weitere Unterlagen einzureichen.
Das entscheidet die Sach-Bearbeitung beim LVR.

Dazu können u.a. gehören: Sterbeurkunde eines Elternteils,
Ablehnungs-Bescheide, etc.

Gut zu wissen

Obwohl die **KoKoBe** den BEI im Auftrag der antragstellenden Person verfasst und an den LVR versandt hat, bekommt sie generell keine weiteren Informationen vom LVR.

Alle Schreiben des LVR gehen nur an die Person, die den Antrag stellt, bzw. die gesetzliche Vertretung. Das hängt mit den Datenschutz-Richtlinien zusammen.

Der LVR schickt nach ca. 2 Wochen eine Eingangs-Bestätigung.

Der LVR schickt ggfs. separat ein formales Schreiben an die Person, die den Antrag stellt, mit einer Auflistung fehlender Unterlagen. Leider beinhaltet die Auflistung häufig auch die Unterlagen, die bereits beim LVR eingegangen sind.
Das führt häufig zu Irritationen.

Tipp der KoKoBe

Oben rechts auf dem Schreiben des LVR sind u.a. Ihr Aktenzeichen (GP-Nummer) und die Sach-Bearbeitung mit Namen und Telefon-Nummer angegeben. In einem kurzen Telefonat kann man erfragen, welche Unterlagen dem LVR tatsächlich noch fehlen. Meist handelt es sich um einzelne Nachweise.

Sollten Sie während der Phase der Beantragung noch Fragen haben oder es gibt über einen längeren Zeitraum keine Reaktion des LVR, können Sie sich immer an den LVR wenden.

Wenn Sie dabei Unterstützung wünschen, wenden Sie sich gerne wieder an die **KoKoBe**.